

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	31.10.2019
Berichtersteller:	Alt, Jürgen	AZ:	FB 43
		Vorlage Nr.:	227/2019

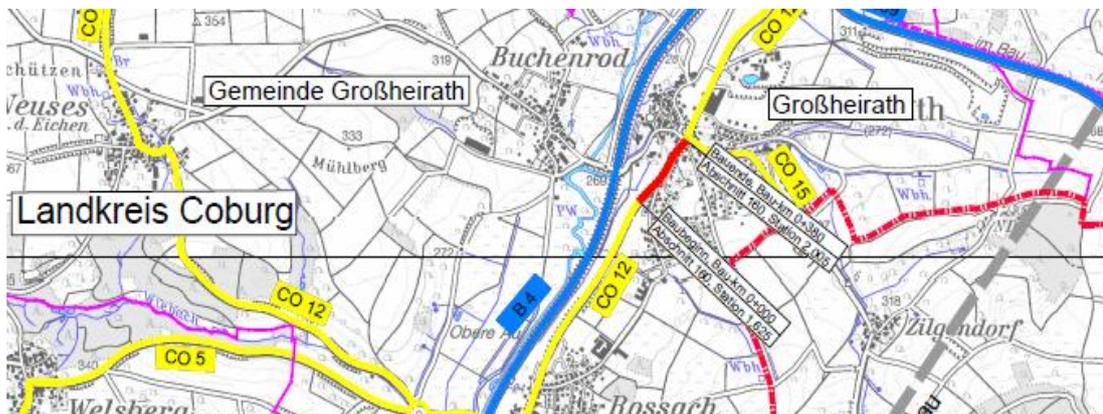
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich -

Tiefbaumaßnahmen des Landkreises Coburg; Sachstandsbericht zu den derzeit laufenden Maßnahmen

I. Sachverhalt

1. Kreisstraßen, Deckenbau allgemein HHSt 1.6500.9501

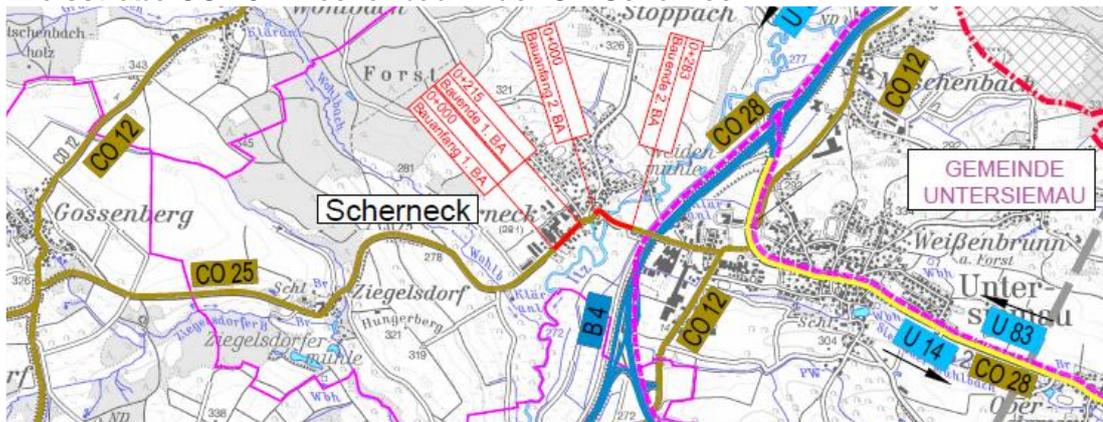
Alte Maßnahme aus dem Jahr 2018 Kreisstraße CO 12 – Deckenbau in der OD Großheirath



VZ 2015: 1.038 Kfz/24h, 41 SV (=3,9%)

Die Baumaßnahme wurde gemäß Beschluss vom 11.09.2019 auf das Frühjahr 2020 verschoben.

Neue Maßnahme im Jahr 2019 Kreisstraße CO 25 – Deckenbau in der OD Scherneck



VZ 2015: 168 Kfz/24h, 7 SV (=4,2%)

Die Baumaßnahme wurde anlog des Deckenbaus in Großheirath auf das Frühjahr 2020 verschoben.

Neue Maßnahme im Jahr 2020

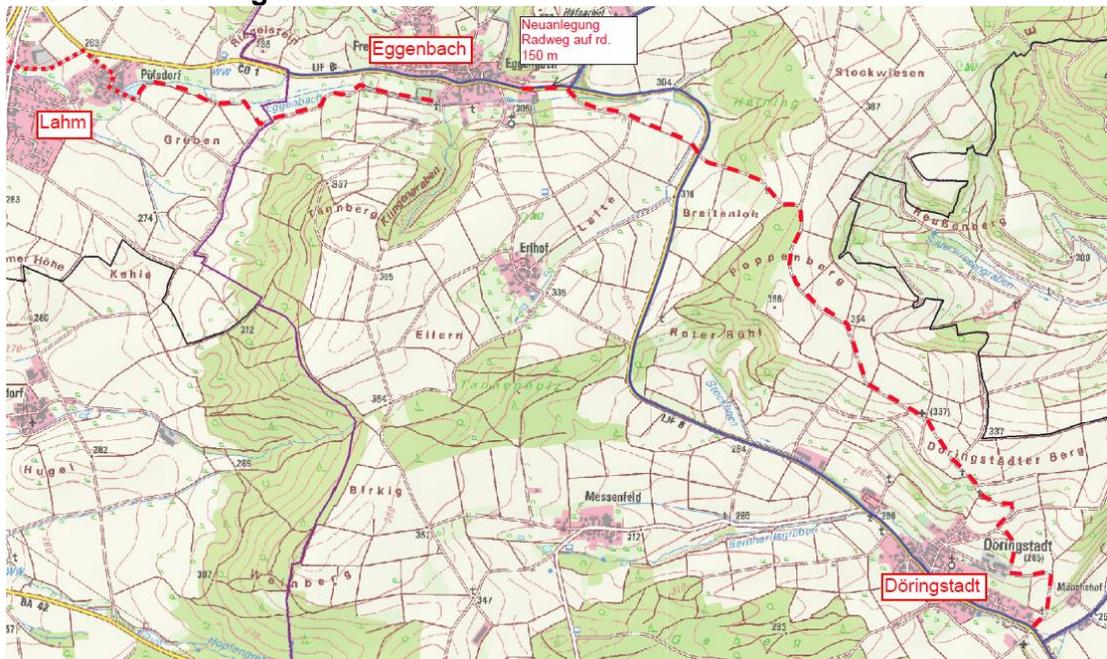
Kreisstraße CO 6 – Deckenbau in der OD Rothenberg

Kreisstraße CO 10 – Deckenbau in der OD Hassenberg und Wörlsdorf

Siehe dazu gesonderte Tagesordnungspunkte

2. Tiefbaumaßnahmen, Ergänzungen/Lückenschluss am überörtlichen Radwegenetz HHSSt 1.6500.9502

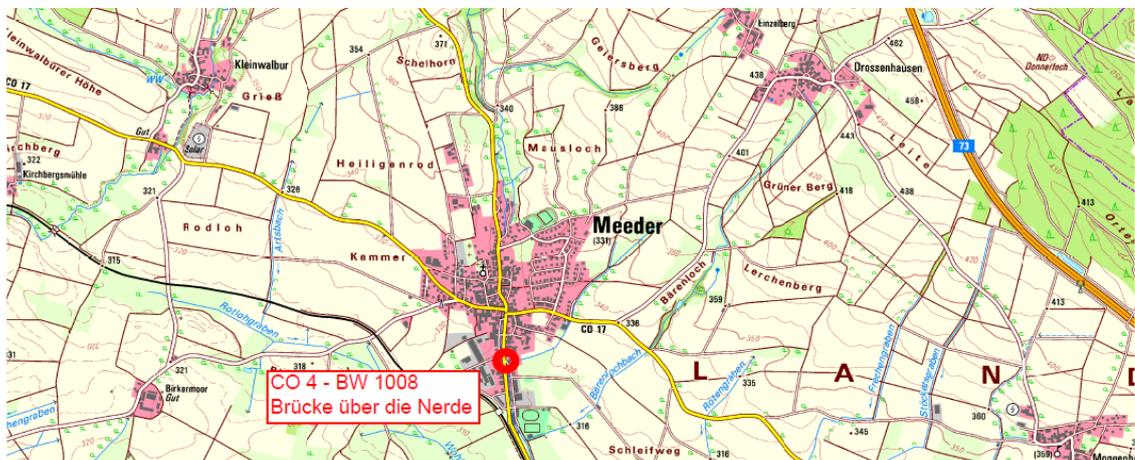
**Kreisstraße CO 1 – Neuanlage Radwegeverbindung Maintal – Itzgrund
Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Lichtenfels, den Gemeinden
Ebensfeld und Itzgrund**



VZ 2015: 1.328 Kfz/24h, 80 SV (=3,0%)

Das Zuwendungsverfahren der Gemeinden Itzgrund und Ebensfeld ist noch nicht abgeschlossen, deshalb wird eine Vergabe frühestens im Jahr 2020 erfolgen.

3. Kreisstraße CO 4, Erneuerung Nerdebrücke in Meeder HHSSt 1.6504.9501



VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (=9,1%)

Siehe dazu den gesonderten Tagesordnungspunkt.

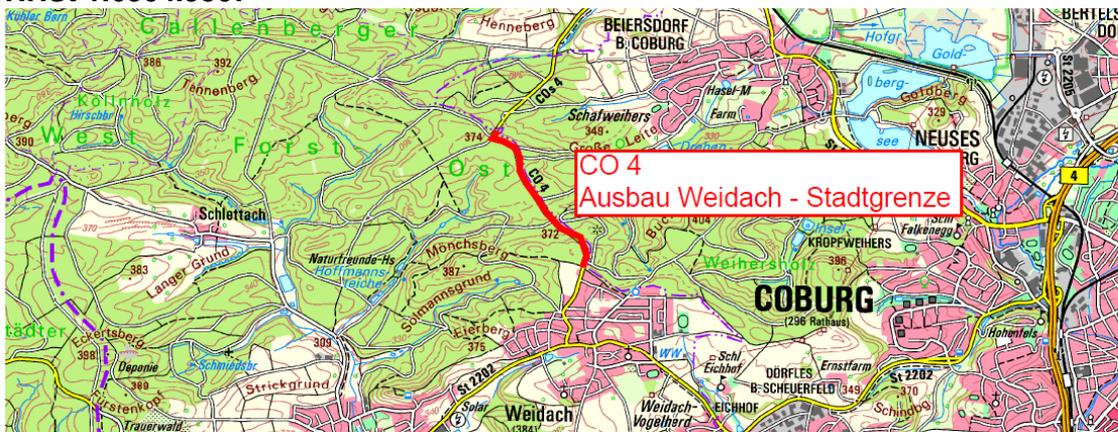
4. **Kreisstraße CO 4, Ausbau der OD Bad Rodach, Richtung Heldritt
HHSt 1.6504.9502**



VZ 2015: 2.397 Kfz/24h, 39 SV (=1,6%)

Mit Schreiben vom 29.07.2019 wurde die vorzeitige Baufreigabe unter Auflagen erteilt. Die Grunderwerbsverhandlungen sind noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang werden noch Ausführungsvarianten des Fahrbahnteilers am Ortsausgang untersucht. Sobald der Grunderwerb geklärt wurde, erfolgt die Ausschreibung der Maßnahme. Die Maßnahme wird in vier Bauabschnitten erstellt. Ein Baubeginn ist frühestens im Sommer 2020 möglich.

5. **Kreisstraße CO 4, Ausbau von Weidach bis zur Stadtgrenze
HHSt 1.6504.9507**



VZ 2015: 1.419 Kfz/24h, 98 SV (=6,9%)

Das mit der Entwurfsplanung beauftragte Büro Koenig + Kühnel, Weidach hat die Vorplanung abgeschlossen, sodass am 15.11.2019 das erste Grunderwerbgespräch mit der Bayerischen Forstverwaltung stattfinden kann. Wenn hier eine Einigung erzielt werden kann, muss die Entwurfsplanung mit der Stadt Coburg abgestimmt werden. Die zeitliche Verwirklichung der Maßnahme ist abhängig von weitem Bauablauf der Verlegung der Staatsstraße 2205 bei Wiesenfeld. Ein Baubeginn ist frühestens im Jahr 2021 möglich.

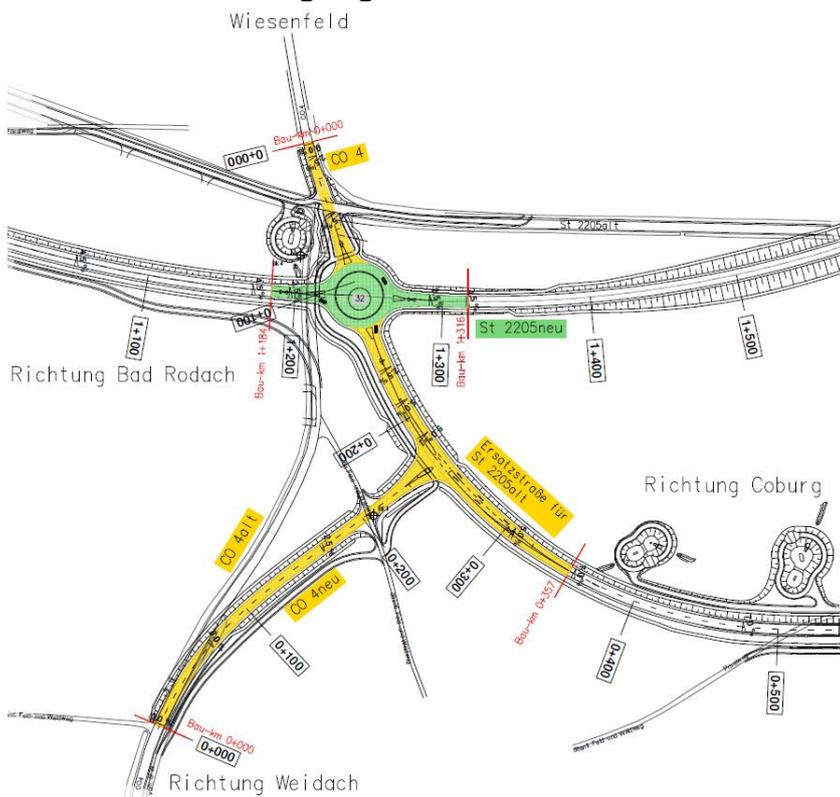
**6. Kreisstraße CO 4, Erneuerung Grundgrabenbrücke bei Ottowind
HHSt 1.6504.9508**



VZ 2015: 920 Kfz/24h, 31 SV (=3,4%)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, derzeit wird die Schlussrechnung erstellt. Nach Prüfung und Abrechnung kann der Verwendungsnachweis Anfang 2020 erstellt werden.

**7. Kreisstraße CO 4, Neubau KVP Wiesenfeld-Süd
HHSt noch nicht festgelegt**



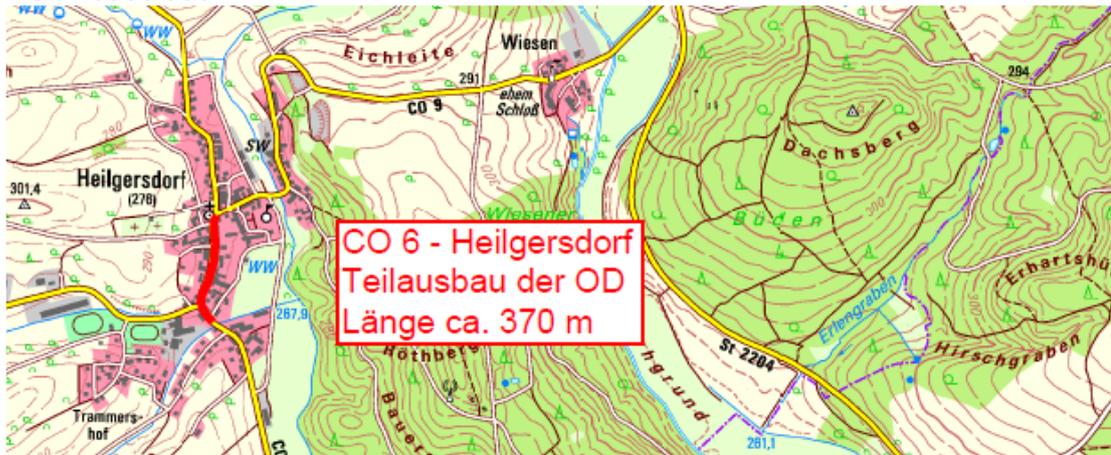
Anlage 3 zur Kreuzungsvereinbarung	
Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern aufgestellt: - Staatliches Bauamt Bamberg - Sachversteher Kronach	Unterlage: Lageplan
Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2205 / 180 / 4.250 bis St 2205 / 290 / 1.000	Maßstab: 1 : 2000
PROJID-Nr.:	Datum: 11/2019
St 2205 Landesgrenze - Bad Rodach - Coburg - B 4 Verlegung nördlich Coburg, BA II von Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+235	

Ast Wiesenfeld VZ 2015: 2.816 Kfz/24h, 257 SV (=9,1%)

Ast Weidach VZ 2015: 1.419 Kfz/24h, 98 SV (=6,9%)

Derzeit wird seitens des Staatlichen Bauamts die Kreuzungsvereinbarung (auf Grundlage der bekannten Kosten) erstellt. Der Landkreis hat, nach Abzug der Förderung, Eigenmittel in Höhe von ca. 50.000 € aufzuwenden. Die Gemeinschaftsmaßnahme wird federführend vom Staatlichen Bauamt Bamberg durchgeführt. Die Bauarbeiten sollen in Kürze ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist im Jahr 2020 vorgesehen.

8. **Kreisstraße CO 6, Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche bis zur Brücke über den Bischwinder Graben**
HSt 1.6506.9501



VZ 2015: 703 Kfz/24h, 37 SV (=5,3%)

Die Planung wurde den Heilgersdorfern im Zuge der Bürgerversammlung vom 21.10.2019 vorgestellt. Wünschen zur Gestaltung der Nebenflächen konnte wegen der reinen Straßenbaumaßnahme (keine Dorferneuerung!) nicht entsprochen werden. Derzeit werden die ersten Grunderwerbsgespräche vom Landkreis durchgeführt. Das Vergabeverfahren soll nach Abschluss der Verhandlungen noch bis zum Jahresende eingeleitet werden. Die Ausführung ist für 2020 und 2021 vorgesehen.

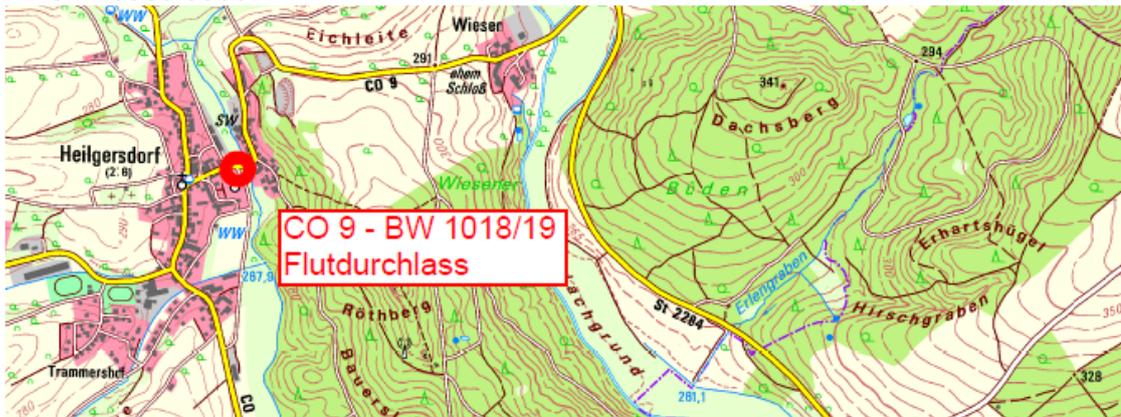
9. **Kreisstraße CO 6, Ausbau in der OD Heilgersdorf von Kirche in Richtung Rothenberg**
HSt 1.6506.9502



VZ 2015: 489 Kfz/24h, 23 SV (=4,7%)

Das Büro Koenig + Kühnel, Weidach ist bei der Grundlagenermittlung zur Planung der Maßnahme. Die Verwirklichung der Baumaßnahme kann frühestens im Jahr 2022, nach Abstimmung mit der Stadt Seßlach, beginnen.

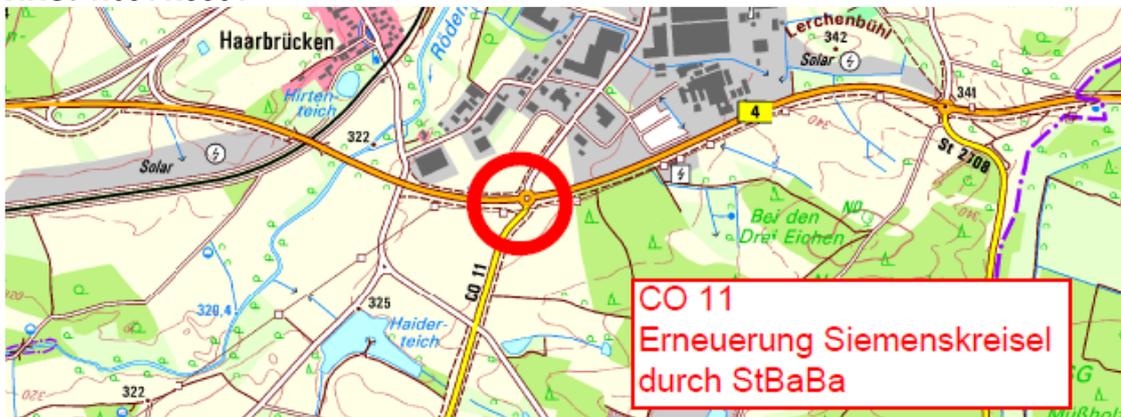
**10. Kreisstraße CO 9, Ersatzneubau der Alsterbrücke mit Flutdurchlass in Heilgersdorf
HHSt 1.6509.9503**



VZ 2015: 684 Kfz/24h, 42 SV (=6,1%)

Das Büro Christian Hofmann, Lichtenfels hat erste Vorüberlegungen und Abstimmungen hinsichtlich des wasserwirtschaftlich und wasserrechtlich geforderten Abflussquerschnittes des Brückenneubaus durchgeführt. Die Förderfähigkeit wurde grundsätzlich bestätigt, sodass die Entwurfsplanung erstellt werden kann. Der Förderantrag soll im Herbst 2020 gestellt werden. Die Ausführung ist für das Jahr 2021, je nach Baustand an der Ortsdurchfahrt, vorgesehen.

**11. Kreisstraße CO 11, Erneuerung Siemenskreisel
HHSt 1.6511.9501**

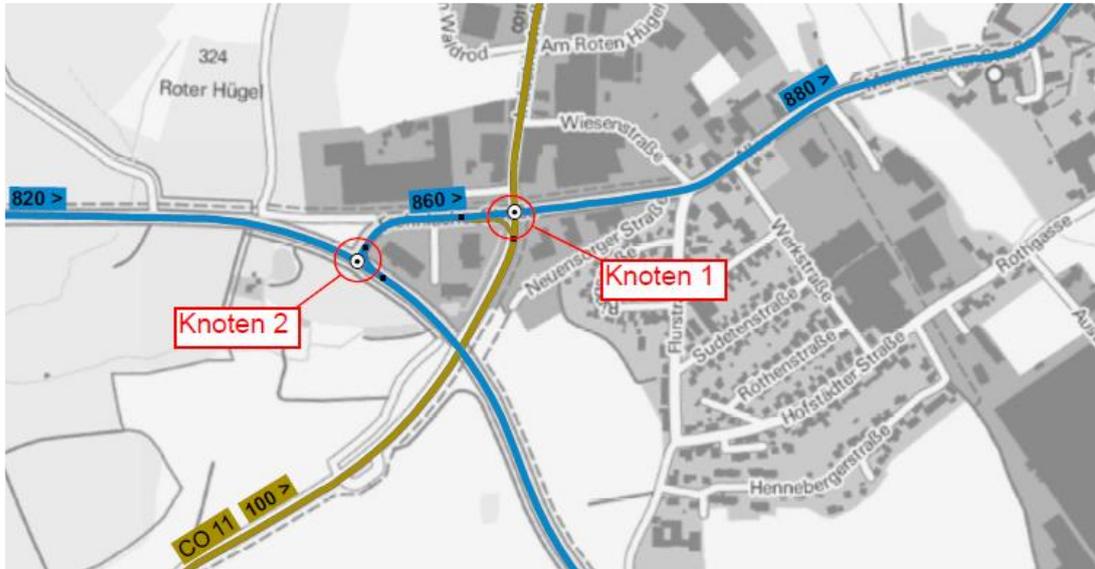


Ast Kleingarnstadt VZ 2015: 3.575 Kfz/24h, 288 SV (=8,1%)

Ast Neustadt VZ 2015: 5.984 Kfz/24h, 455 SV (=7,6%)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit der Bundesrepublik Deutschland ist abgeschlossen. Die Abrechnung durch das Staatliche Bauamt Bamberg ist noch nicht erfolgt. Nach Prüfung und Bezahlung des Landkreisanteils durch die Verwaltung kann der Verwendungsnachweis im Jahr 2020 erstellt werden.

**12. Kreisstraße CO 11, Umbau Hummelkreuzung Sonnefeld
HHSt 1.6511.9505**

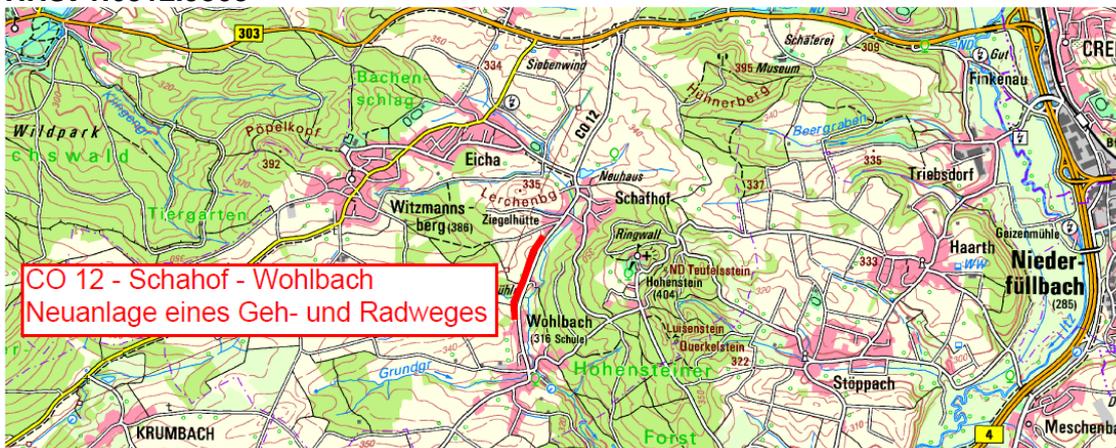


st Lichtenfels VZ 2015: 3.017 Kfz/24h, 192 SV (=6,4%)

Ast Kleingarnstadt VZ 2015: 3.469 Kfz/24h, 167 SV (=4,8%)

Zur Abstimmung der Fördermöglichkeiten mit der Regierung ist eine grobe Vorplanung erforderlich, die wegen Kapazitätsengpässen nicht vom Fachbereich durchgeführt werden kann. Zur weiteren Vorgehensweise wären im HH 2020 zunächst entsprechende Planungskosten zur Fremdvergabe bereitzustellen.

**13. Kreisstraße CO 12, Neuanlage Geh- und Radweg Schafhof - Wohlbach
HHSt 1.6512.9503**



VZ 2015: 2.137 Kfz/24h, SV 88 (=4,1 %)

Siehe dazu den gesonderten Tagesordnungspunkt.

14. Kreisstraße CO 13, Umgehung Ebersdorf – BW 0-3, Unterführung in der Garnstadter Straße

HHSt 1.6513.9501

VZ 2015: 5.363 Kfz/24h, 607 SV (=11,3%)

Prognose CO 13 neu: 7.800 Kfz/24h



Die Firma Züblin, Bayreuth ist bei den Straßenbauarbeiten in den Zugangsbereichen zur Fußgängerunterführung etwas in Verzug. Die Betonarbeiten sind vollständig abgeschlossen, sodass die Hilfsbrücken unter den Bahngleisen wieder ausgebaut und der regelgerechte Bahnkörper wieder hergestellt werden konnte. Derzeit werden die Treppeneinhausungen gestellt und die Aufzüge eingebaut. Nach derzeitiger Sachlage ist der Fertigstellungstermin der Fußgängerunterführung bis Ende November 2019 noch nicht gefährdet. Die Verkehrsfreigabe ist am 13.12.2019 geplant.

15. Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn

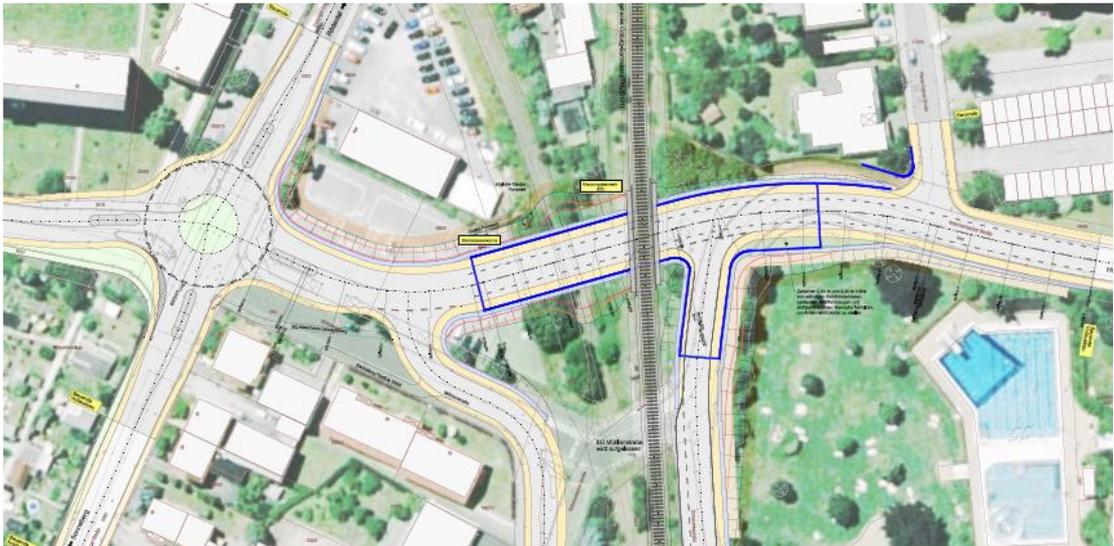
HHSt 1.6514.9501



VZ 2015: 435 Kfz/24h, SV 17 (=3,9 %)

Die Planung erfolgt durch den Fachbereich selbst. Die vorbereitenden Untersuchungen (Baugrundaufschlüsse, Vorerhebungen, usw.) sind abgeschlossen. Anfang 2020 wird die Entwurfsplanung erstellt und Mitte 2020 die Grunderwerbsverhandlungen aufgenommen. Sollten diese zum Erfolg führen, ist die Baumaßnahme für das Jahr 2021 vorgesehen.

**16. Kreisstraße CO 14, Beteiligung an EÜ und KVP in Neustadt
HHSt 1.6514.9820 und 9821**



VZ 2015: 2.462 Kfz/24h, 63 SV (=2,6%)

Die mit der Stadt Neustadt bei Coburg abgeschlossene Planungsvereinbarung läuft aus, da das erforderliche Planfeststellungsverfahren nach Wunsch der Bahn über das Eisenbahnkreuzungsrecht abgewickelt werden soll. Die bisher angefallenen Planungskosten sind mit der Stadt schlusszurechnen.

Die weitere Kostenbeteiligung des Landkreises wird im Rahmen der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung von Bahn, Landkreis und Stadt geregelt. Von der Bahn wurde eine Realisierung im Jahr 2025 in Aussicht gestellt.

**17. Kreisstraße CO 16, Ausbau Deponie – KVP Seßlach
HHSt 1.6516.9501**

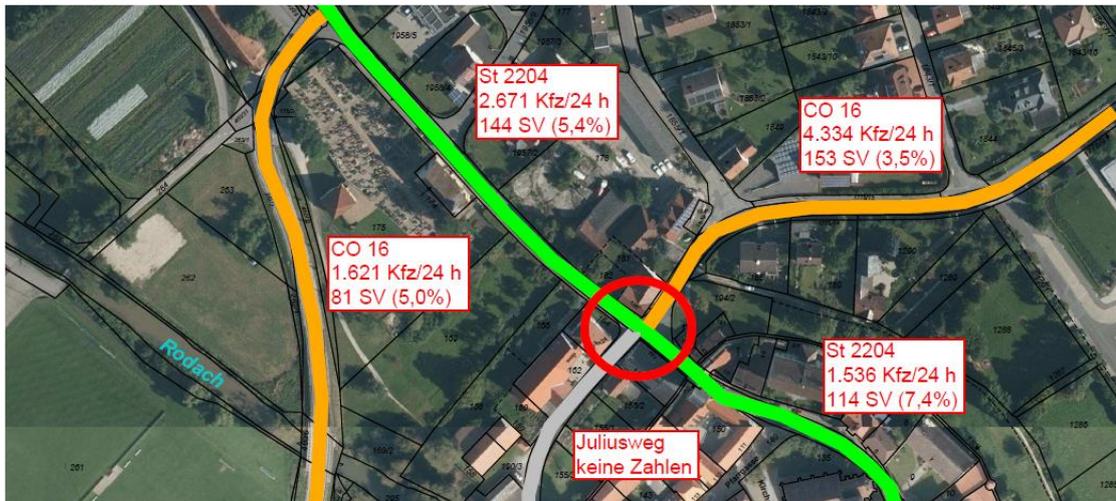


VZ 2015: 948 Kfz/24h, SV 36 (=3,8 %)

Bei ersten Vorgesprächen mit der Regierung wurde die Förderfähigkeit der Maßnahme in Aussicht gestellt. Bisher wurde noch kein Planungsbüro ausgewählt. Die Voruntersuchungen mussten aufgrund von Kapazitätsengpässen auf das Jahr 2020 verschoben werden.

Mit einer Realisierung ist nicht vor 2021 zu rechnen. Zudem ist die Baumaßnahme mit der Erneuerung der St 2204 durch das Staatliche Bauamt Bamberg und der Gemeinschaftsbaumaßnahme von Staat und Landkreis am Hattersdorfer Tor abzustimmen.

**18. Kreisstraße CO 16, Umbau Knoten am Hattersdorfer Tor in Seßlach
HHSt 1.6516.9810**

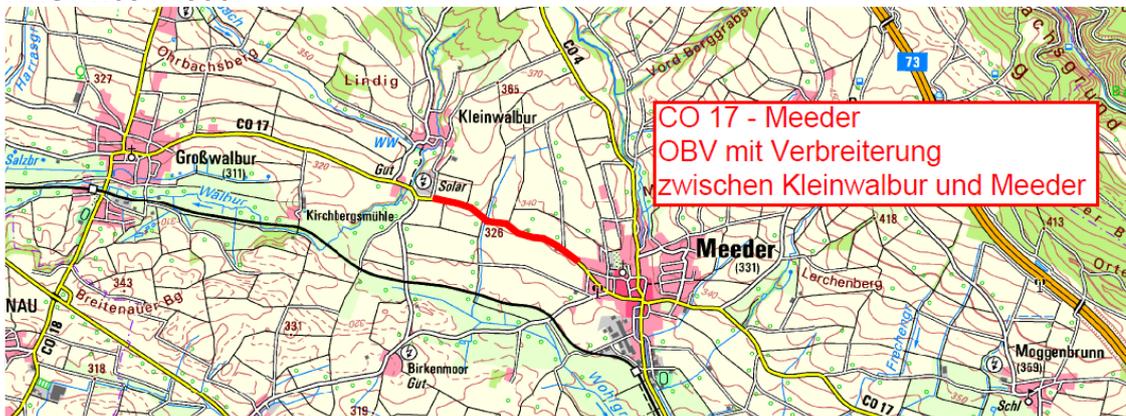


VZ 2015: 3.498. Kfz/24h, SV 234 (=6,7 %)

Die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Freistaat Bayern und der Stadt Seßlach wird federführend vom Staatlichen Bauamt Bamberg durchgeführt. Für die geplante Anlage eines Mikrokreisverkehrsplatzes ist in Bayern die Zustimmung des Ministeriums erforderlich. Diese wird derzeit vom Staatlichen Bauamt eingeholt. Der in 2019 geplante Gebäudeabbruch verzögerte sich wegen vorhandener Kelleranlagen im Straßenbereich, die erst kartographisch erfasst werden mussten.

Nach Vorliegen der Entwurfsunterlagen ist 2020 der Förderantrag zu stellen. Die Realisation der Maßnahme wird frühestens im Jahr 2021 erfolgen können und ist wegen der Vielzahl von Baumaßnahmen im Raum Seßlach abzustimmen.

**19. Kreisstraße CO 17, OBV mit Ausbau Kleinwalbur - Meeder
HHSt 1.6517.9507**



VZ 2015: 1.204 Kfz/24h, 35 SV (=2,9%)

Nach dem Scheitern der Grunderwerbsverhandlungen (auch mit reduziertem Grunderwerb) wird der Bauentwurf fertiggestellt, der Regierung zur Prüfung vorgelegt und gegebenenfalls auch ein Zuwendungsantrag gestellt. Die Ausführung wird zunächst auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

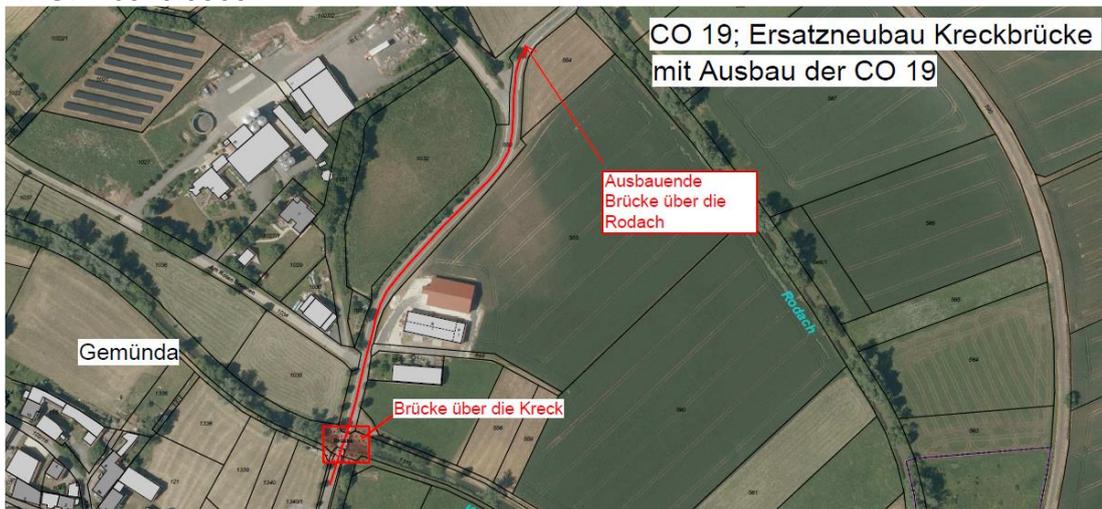
**20. Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Rodachbrücke bei Gemünda
HHSt 1.6519.9501**



VZ 2015: 335 Kfz/24h, 11 SV (=3,3%)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Derzeit wird von der Firma Pfister, Seßlach die Schlussrechnung aufgestellt. Nach Prüfung und Abrechnung kann der Verwendungsnachweis im Jahr 2020 erstellt werden.

**21. Kreisstraße CO 19, Brücke über die Kreck bei Gemünda
HHSt 1.6519.9503**



VZ 2015: 335 Kfz/24h, 11 SV (=3,3%)

Das Büro SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult, Kronach ist über der Grundlagenermittlung und erstellt erste Vorüberlegungen und -skizzen. Der Förderantrag soll im Herbst 2020 gestellt werden. Die Ausführung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

**22. Kreisstraße CO 20, Ausbau in der OD Gleismuthausen
HHSt noch nicht festgelegt**



VZ 2015: 560 Kfz/24h, 59 SV (=10,5%)

Siehe dazu den gesonderten Tagesordnungspunkt.

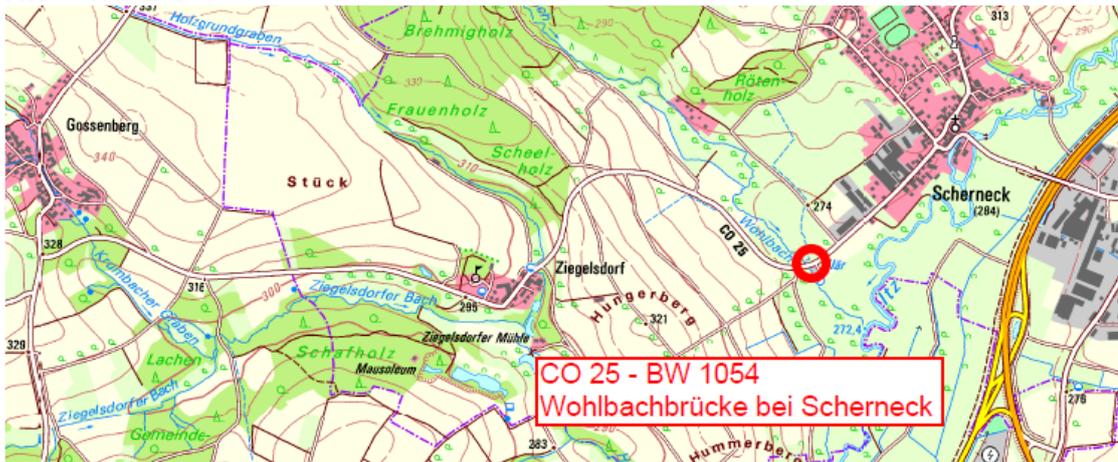
**23. Kreisstraße CO 25, Generalsanierung Watzendorf - Seßlach
HHSt 1.6525.9502**



VZ 2015: 645 Kfz/24h, 31 SV (=4,8%)

Am Bauentwurf wurden trotz Vorabstimmung mit Regierung nochmals Änderungen und Ergänzungen aus Bayreuth verlangt. Diese werden in die Entwurfsplanung eingearbeitet. Auch bei dieser Maßnahme ist bei ersten Grunderwerbsverhandlungen mit zwei Eigentümern keine Kompromissbereitschaft zu erkennen gewesen. Damit ist eine dringliche Erstellung des Bauentwurfes nicht mehr angezeigt und der Zuwendungsantrag kann im Laufe des Jahres 2020 gestellt werden. Eine bauliche Verwirklichung als Fördermaßnahme ist derzeit nicht gegeben. Der zunehmend schlechte Fahrbahnzustand muss über eine gesondert Deckenbaumaßnahme verbessert werden, über die im Rahmen der Haushaltsberatung 2020 zu entscheiden ist.

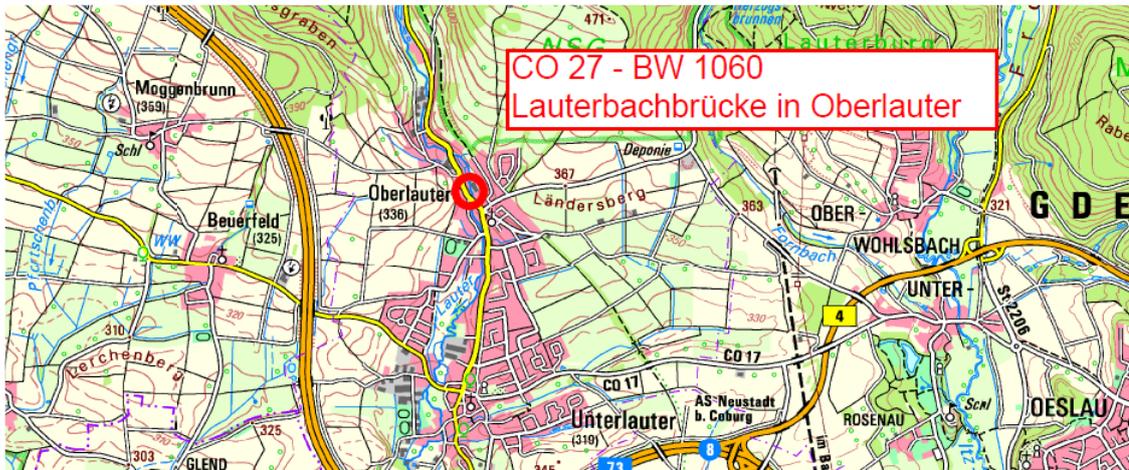
**24. Kreisstraße CO 25, Erneuerung der Wohlbachbrücke bei Scherneck
HHSt 1.6525.9503**



VZ 2015: 168 Kfz/24h, 7 SV (=4,2%)

Die ersten Voruntersuchungen wurden durchgeführt. Die Vergabe der Ingenieurleistung wird derzeit vorbereitet. Der Förderantrag soll im Herbst 2020 gestellt werden. Die Ausführung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

**25. Kreisstraße CO 27, Lauterbachbrücke in Oberlauter - Kappensanierung
HHSt 1.6527.9505**



VZ 2015: 2.964 Kfz/24h, 154 SV (=5,2%)

Die Arbeiten sind abgeschlossen. Derzeit wird mit der Firma Streicher, Jena noch über eine Vereinbarung zur Rissüberwachung verhandelt.

**26. Kreisstraße CO 28, Sanierung von Stützmauern in der OD Untersiemau
HHSt 1.6528.9501**



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (=3,3%)

Die ausführende Firma Laumann, Eckental liegt im Zeitplan. Die Arbeiten sollen bis Anfang Dezember abgeschlossen sein.

**27. Kreisstraße CO 28, Kreisverkehrsplatz Untersiemau
HHSt 1.6528.9502**



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (=3,3%)

Der erste Bauabschnitt mit Erstellung des Kreisverkehrsplatzes ist abgeschlossen. Am 04.11.2019 fand die Verkehrsfreigabe statt. Der zweite Bauabschnitt mit Verlegung der CO 12 an den KVP wird im Frühjahr 2020 beginnen.

**28. Kreisstraße CO 28, Stützmauer Untersiemau Brandnershaus
HHSt 1.6528.9503**



VZ 2015: 6.948 Kfz/24h, 226 SV (=3,3%)

Nach Besichtigung des Objektes wurde die Ausführungsvariante mit Stützkonstruktion am Gebäude, unter technischer Trennung von Straßenkoffer und Hauswand, beschlossen. Derzeit wird der Bauentwurf vom Büro SRP Schneider und Partner Ingenieur-Consult, Kronach aufgestellt.

Am 21.10.2019 fand ein erneutes Abstimmungsgespräch zwischen dem Eigentümer, einem Kaufinteressenten und dem Landkreis statt, bei welchem die räumliche Trennung von Straße und Gebäude nochmals von allen Beteiligten als beste Lösung anerkannt wurde.

- IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. An GBLZ
mit der Bitte um Mitzeichnung
- immer erforderlich

- VIII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- IX. Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt
(*Unterschrift Vorlagenersteller*)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat